

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 09.03.2016

Druckdatum: 29.05.2017

Z17000000084/Version: 6.0

Seite: 1/17

Kodak alaris

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator: D76 Entwickler

Produktnummer: 5160296

Synonyme: 5239

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.2.1. Identifizierte Verwendungen: Fotografische Bäder (Entwickler/Aktivatoren). Nur für industrielle Zwecke.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: Kodak Alaris Limited, Hemel One Boundary Way, Hemel Hempstead, Hertfordshire, United Kingdom HP2 7YU, Tel: +44 (0)330 123 0391

Für weitere Information über dieses Produkt senden Sie eine E-Mail an EHS-Questions@Kodakalaris.com.

1.4. Notrufnummer:

Im Notfall 0800 181 7059 anrufen. Bei Notfällen in Österreich 01 406 43 43 anrufen.

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung gemäß EU-Richtlinien 1272/2008/EC [CLP/GHS]:

Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise	Aufnahmeweg
Acute Tox. 4	H302	Oral
Eye Dam. 1	H318	--
Skin Sens. 1	H317	--
Muta. 2	H341	--
Carc. 2	H351	--
Aquatic Acute 1	H400	--

2.2. Kennzeichnungselemente:

Die unten aufgeführten Angaben entsprechen dem aktuellen Stand der Gesetzgebung. Dadurch können sich Unterschiede in den Angaben auf dem Produktetikett ergeben.

Kennzeichnung gemäß 1272/2008/EC [CLP/GHS]:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 09.03.2016

Druckdatum: 29.05.2017

Z17000000084/Version: 6.0

Seite: 2/17

Enthält: Natriumsulfit , Hydrochinon , Bis(4-hydroxy-N-methylanilinium)sulfat

Symbol(e):



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Verursacht schwere Augenschäden.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise:

Prävention

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
Nach der Handhabung gründlich waschen.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Mund ausspülen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 09.03.2016

Druckdatum: 29.05.2017

Z17000000084/Version: 6.0

Seite: 3/17

Besondere Behandlung (siehe zusätzliche Erste-Hilfe-Angaben auf diesem Kennzeichnungsetikett).
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung waschen.
BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung

Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung

Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Richtlinien entsorgen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Gewichtsp rozent	Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Reg.-Nr.	Einstufung gemäß 1272/2008/EG	Einstufung gemäß 67/548/EEG
85 - 90	Natriumsulfid	7757-83-7 231-821-4 Nicht verfügbar	Acute Tox. 4 H302 Aquatic Chronic 3 H412 **	**
1 - 5	Hydrochinon	123-31-9 204-617-8 Nicht verfügbar	Acute Tox. 4 H302 Eye Dam. 1 H318 Skin Sens. 1 H317 Muta. 2 H341 Carc. 2 H351 Aquatic Acute 1 H400 *	*
1 - 5	Bis(4-hydroxy-N-methylanilinium)sulfat	55-55-0 200-237-1 Nicht verfügbar	Acute Tox. 3 H301 Acute Tox. 4 H312 Eye Irrit. 2 H319 Skin Sens. 1 H317 STOT SE 3 H335 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1	*

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 09.03.2016

Druckdatum: 29.05.2017

Z17000000084/Version: 6.0

Seite: 4/17

H410
STOT RE 2 H373
*

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

* Einstufung des Stoffes wie in Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt

** Stoff nicht im Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1. Einatmen: Bei Inhalation, an die frische Luft bringen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.1.2. Haut: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Kontaminierte Schuhe entweder vernichten oder gründlich reinigen.

4.1.3. Augen: Spülen Sie das oder die kontaminierten Augen sofort mindestens 60 Minuten mit Wasser aus; das/die Augenlid/er müssen währenddessen geöffnet sein. Waschen Sie eine vorhandene Kontaktlinse gegebenenfalls SOFORT aus und nehmen Sie die Linse nicht heraus. Verwenden Sie gegebenenfalls so schnell wie möglich eine Kochsalzlösung. UNTERBRECHEN SIE DAS SPÜLEN DES AUGES NICHT. Setzen Sie sich sofort mit einem Arzt oder einer Giftzentrale in Verbindung. Spülen Sie das oder die Augen so lange aus, bis der Arzt den Vorgang unterbricht. Spülen Sie gegebenenfalls während des Transports zu einem Notarzt das Auge weiter aus

4.1.4. Verschlucken: Bei Verschlucken Erbrechen nur nach medizinischer Anweisung einleiten. Niemals einer bewusstlosen Person etwas in den Mund geben. Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine Information verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Resorption dieses Materials führt zur Bildung von Methämoglobin, welches in genügend hoher Konzentration Zyanose hervorrufen kann. Da Methämoglobin nach Beendigung der Exposition spontan zu Hämoglobin zurückgewandelt wird, sind für die Behandlung einer leichten Zyanose lediglich Maßnahmen wie Bettruhe und Sauerstoffbehandlung notwendig. Absolut wichtig ist gründliches Reinigen der betroffenen Körperteile einschließlich Kopfhaut und Fingernägel. Bei schwerer Zyanose führt möglicherweise die intravenöse Injektion von Methylenblau in einer Dosis von 1 Milligramm proKg Körpergewicht zum Erfolg.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 09.03.2016
Druckdatum: 29.05.2017
Z17000000084/Version: 6.0
Seite: 5/17

5.1. Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen..

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

5.2.1. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine, nicht brennbar.

5.2.2. Ungewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren: Kein(e,er).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. Feuer oder hohe Temperaturen führen möglicherweise zur Entwicklung gefährlicher Zersetzungsprodukte.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Übergelaufenes Material nicht in den Abfluß, die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen. Um mögliche Verunreinigungen zu vermeiden Arbeitsplatz anschließend gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte: Hinweise zur persönlichen Schutzkleidung s. Punkt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Kontakt mit den Augen, mit der Haut oder den Kleidungsstücken vermeiden. Das Einatmen von Staub vermeiden. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Nach der Handhabung gründlich waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.1.2. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Vor Oxidationsmitteln schützen.

7.1.3. Belüftung: Für ausreichende Belüftung sorgen (s. Punkt 8).

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von

Unverträglichkeiten: Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl lagern (5 - 30°C). Den Behälter fest verschlossen halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Nicht zusammen mit inkompatiblen Stoffen lagern (s. Absatz "Inkompatibilität")

7.3. Spezifische Endanwendungen: Keine Information verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 09.03.2016

Druckdatum: 29.05.2017

Z17000000084/Version: 6.0

Seite: 6/17

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Chemische Bezeichnung	Arbeitsplatz konz.	MAK	Wert
Hydrochinon	BMW A	TMW	<i>Haut bezogene Anmerkungen</i>
			2 mg/m ³
		KZW	<i>Art der Exposition: einatembare Fraktion</i>
			4 mg/m ³
		<i>Art der Exposition: einatembare Fraktion</i>	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Wählen Sie abgeschlossene Verarbeitungsstätten, die örtliche Abluft- oder Abgasanlage oder andere technische Einrichtungen, um die Schadstoffe in der Luft unter den Belastungsgrenzwerten zu halten. Die Kontrollen müssen ausreichend sein, damit die am Arbeitsplatz erlaubten maximalen Konzentrationen nicht überschritten werden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz (oder Augenmaske) und Gesichtsschirm.

Handschutz: Für die Auswahl geeigneter Sicherheitshandschuhe bitte die Angaben unter Punkt 2 beachten. Hautkontakt während des Mischens und der Handhabung der Substanz/Zubereitung vermeiden oder entsprechend des möglichen Expositionsrisikos undurchlässige Handschuhe und Schutzkleidung tragen.

Chemikalienresistente Handschuhe verwenden. Bei längerem Eintauchen oder häufigem Kontakt:

Material	Stärke	Durchbruchzeit
Nitrilkautschuk	>= 0,38 mm	> 480 min
Neopren	>= 0,65 mm	> 240 min
Butylkautschuk	>= 0,36 mm	> 480 min

Handschuhe aus Naturkautschuk vermeiden.

Verwendete Schutzhandschuhe gemäß Ratsrichtlinie 89/686/EWG und der entsprechenden DIN EN 374. Diese Empfehlung betrifft nur das im Sicherheitsdatenblatt aufgeführte, von uns gelieferte Produkt und nur bei Einhaltung des angegebenen Verwendungszwecks.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Wenn Atemschutzgeräte verwendet werden, muss die Einhaltung der zutreffenden Bundes-,

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 09.03.2016

Druckdatum: 29.05.2017

Z17000000084/Version: 6.0

Seite: 7/17

Landes-, EU- und lokalen Vorschriften und Gesetze mit einem entsprechenden Programm überprüft werden

Allgemeine Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen: Sicherheitsdusche, Augenbad, Wascheinrichtungen entsprechend dem Gefährdungspotential.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Keine Information verfügbar.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: fest (Pulver)

Farbe: weißlich

Geruch: geruchlos

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: Nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt: Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit (Feststoff; Gas) : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar

Dampfdruck: vernachlässigbar

Dampfdichte: Nicht anwendbar

Dichte: Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 09.03.2016

Druckdatum: 29.05.2017

Z17000000084/Version: 6.0

Seite: 8/17

Wasserlöslichkeit: erheblich

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Viskosität: Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität: Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen: Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien: Säuren. Entwickelt bei Einwirkung starker Säuren Schwefeldioxid.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Schwefeloxide

11. Toxikologische Angaben

Expositionseffekte

Allgemeine Hinweise:

Enthält: Natriumsulfit. Bei Kontakt mit starken Säuren oder bei Hitzeeinwirkung können Schwefeldioxide freigesetzt werden. Schwefeldioxid reizt die Atemwege. Bei Astmatikern und überempfindlichen Personen können Atembeschwerden auftreten.

Enthält: Hydrochinon. Kann vermutlich Krebs erzeugen. Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Enthält: Bis(4-hydroxy-N-methylanilinium)sulfat. Aufgrund von Testergebnissen kann ist eine Nierenschädigung möglich. Tierversuche deuten auf eine mögliche

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 09.03.2016

Druckdatum: 29.05.2017

Z17000000084/Version: 6.0

Seite: 9/17

Schädigung des Blutes hin. Basierend auf strukturellen Vergleichen kann dieser Stoff Methämoglobin hervorrufen, das in ausreichender Konzentration Zyanose, eine blaugraue Verfärbung der Haut und der Lippen auslöst, weil das Blut nicht mehr genügend Sauerstoff transportieren kann.

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität

- Oral LD50: > 900 mg/kg Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz- und Reizwirkung

- Augenreizung: stark

Sensibilisierung

- Hautsensibilisierung: positiv

CMR-Wirkungen

Keimzell-Mutagenität

In-vitro-Tests zeigten erbgutverändernde Wirkungen

Karzinogenität

Begrenzte Belege für Kanzerogenität aus Tierstudien

Reproduktionstoxizität

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

- (Niere): Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- (Blut): Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Keine Information verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 09.03.2016
Druckdatum: 29.05.2017
Z17000000084/Version: 6.0
Seite: 10/17

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen: Luftgetragener Staub/Dunst/Dampf kann reizend wirken. Bei Kontakt mit starken Säuren oder bei Hitzeeinwirkung können Schwefeldioxyde freigesetzt werden. Schwefeldioxyd reizt die Atemwege. Bei Asthmatikern und überempfindlichen Personen können Atembeschwerden auftreten.

Augen: Verursacht schwere Augenschäden.

Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verschlucken: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann bei Verschlucken zu Reizungen im Magen führen. Bei Asthmatikern oder Personen mit einer Überempfindlichkeit gegenüber Sulfit können Atemproblem (pfeifender Atem), Beklemmungen der Brust, Magenbeschwerden, Nesselsucht, Schwächegefühl und Durchfall auftreten.

Daten für Natriumsulfit (CAS 7757-83-7):

Akute Toxizität:

Oral LD50 (Ratte): 820 mg/kg

- Einatmen LC50 (Ratte): > 22 mg/l / 1 h
- Hautreizung: kein(e,er)
- Augenreizung: schwach; Palliativ des Waschens

Daten für Hydrochinon (CAS 123-31-9):

Akute Toxizität:

Oral LD50 (männlich Ratte): 400 mg/kg

- Oral LD50 (männlich Maus): 100 - 200 mg/kg
- Oral LD50 (Ratte): 298 mg/kg
- Haut LD50 (Meerschweinchen): > 1.000 mg/kg
- Haut LD50 (Kaninchen): 74.800 mg/kg
- Hautreizung: leicht
- Augenreizung: mäßig
- Hautsensibilisierung (Meerschweinchen): positiv

Angaben zur mutagenen/genetischen Toxizität:

Salmonella typhimurium Assay (Ames Test): negativ (+/- Aktivierung)

- Chromosom-Aberationsassay: negativ (- Aktivierung)
- Chromosom-Aberationsassay: positiv (+ Aktivierung)
- Schwester-Chromatidaustausch (SCE): positiv (+/- Aktivierung)

Toxischer Effekt auf die Entwicklung:

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 09.03.2016

Druckdatum: 29.05.2017

Z17000000084/Version: 6.0

Seite: 11/17

Oral (weiblich Kaninchen): NOEL Entwicklungsschädigend; 25mg/kg/Tag

- Oral (weiblich Ratte): NOAEL für Entwicklungs-Toxizität; mg/kg/Tag

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Haut (17 Tage, Ratte): NOEL; 3800 mg/kg/Tag

- Haut (17 Tage): Die niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt; 4800 mg/kg/Tag

Daten für Bis(4-hydroxy-N-methylanilinium)sulfat (CAS 55-55-0):

Akute Toxizität:

Oral LD50 (Ratte): 237 mg/kg

- Oral LD50 (Maus): 565 mg/kg
- Haut LD50 (Meerschweinchen): > 1.000 mg/kg (Höchste untersuchte Dosis)
- Hautreizung: leicht
- Hautreizung: Gering bis mäßig (wiederholter Kontakt mit der Haut)
- Augenreizung (gespülte Augen): Mäßig bis stark
- Augenreizung (nicht ausgespülte Augen): leicht
- Hautsensibilisierung: positiv

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Oral (11 Tage): Die niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt; 1,0 % in der Diät (verringerte Nahrungsmittelaufnahme, Verminderte Körpergewichtszunahme, betroffene Organe: rote Blutkörperchen)

- Oral (11 Tage): NOEL; 0,1 % in der Diät

12. Umweltbezogene Angaben

Die nachfolgend aufgeführten Daten sind anhand der Einzelbestandteile der Zubereitung ermittelt worden.

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen (LC50): < 1 mg/l geschätzt

Daphnientoxizität (EC50): < 1 mg/l geschätzt

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit: Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 09.03.2016

Druckdatum: 29.05.2017

Z17000000084/Version: 6.0

Seite: 12/17

12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Information verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

Sonstige ökologische Hinweise:

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): ca. 260 g/l

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB): ca. 205 g/l

Dieses Produkt ist nicht auf seine Auswirkungen auf die Umwelt geprüft worden.

Wassergefährdungsklasse: WGK 3: stark wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Diese Information gibt Hilfestellung für die richtige Entsorgung von Arbeitslösungen, die nach den Empfehlungen von Kodak angesetzt und verwendet wurden.

Arbeitslösung: Abfälle aus der Fotografischen Industrie sind nach EU-Richtlinie 91/689/EEC als überwachungsbedürftig eingestuft. Entwickler und Aktivator auf Wasserbasis haben den Abfallschlüssel: 09 01 01. Die gesetzlichen Regelungen für die Entsorgung von Fotografischen Abfällen sind zu beachten. Stellen Sie sicher, dass die Entsorgung durch autorisierte Unternehmen erfolgt.

Verpackung: Gut gereinigte Chemikalienbehälter, z.B. durch dreimaliges Spülen mit wenig Wasser, können als normaler Verpackungsabfall entsorgt werden. Wo immer möglich sollte die Spüllösung dem Ansatz zugefügt werden. Der Europäische Abfallschlüssel lautet: 15 01 02, Verpackungen aus Kunststoff.

Verpackungen, an denen Chemikalienreste anhaften müssen als gefährlicher Abfall behandelt werden. In diesem Fall ist der Europäische Abfall Code 15 0110, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Angaben zum Transport

Die unten angegebenen Informationen werden zur Erleichterung der Dokumentation zur Verfügung gestellt. Sie stellen die Gefahrgutklassifizierung vor jeglichen Ausnahmeregelungen

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 09.03.2016

Druckdatum: 29.05.2017

Z17000000084/Version: 6.0

Seite: 13/17

(z. B. "begrenzte Menge") dar und entsprechen daher nicht unbedingt der endgültigen Klassifizierung. Die endgültige Klassifizierung in Bezug auf die Verpackungskonfiguration des Produkt (einschließlich Kennzeichnung, Beschriftung und Ausnahmen) kann über das Dangerous Goods Worksheet (Gefahrgut-Arbeitsblatt) auf www.kodak.com/go/ship ermittelt werden.

ADR: UN-Nummer: UN3077

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Hydrochinon)
Klasse: 9
Verpackungsgruppe: III
Meeresschadstoffstatus: Meeresschadstoff

IATA: UN-Nummer: UN3077

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Hydrochinon)
Klasse: 9
Verpackungsgruppe: III
Meeresschadstoffstatus: Meeresschadstoff
Meeresschadstoff(e): Hydrochinon

IMDG: UN-Nummer: UN3077

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Hydrochinon)
Klasse: 9
Verpackungsgruppe: III
Meeresschadstoffstatus: Meeresschadstoff

RID: UN-Nummer: UN3077

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Hydrochinon)
Klasse: 9
Verpackungsgruppe: III
Meeresschadstoffstatus: Meeresschadstoff

Weitere Informationen zum Bereich Gefahrguttransport finden Sie unter:
www.kodak.com/go/ship.

15. Rechtsvorschriften

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 09.03.2016

Druckdatum: 29.05.2017

Z17000000084/Version: 6.0

Seite: 14/17

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

1907/2006/EG Artikel 59(1) – Kandidatenliste zulassungspflichtiger Stoffe

Dieses Produkt enthält einen Inhaltsstoff laut der Kandidatenliste von Anhang XIV der REACH-Verordnung 1907/2006/EG.: Dibortrioxid (215-125-8), Dinatriumtetraborat, wasserfrei (215-540-4)

1907/2006/EG- Anhang XIV – Zulassungspflichtige Stoffe

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) zulassungspflichtig sind

1907/2006/EG – Potenziell besonders besorgniserregende Stoffe

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

1907/2006/EG - Anhang XVII – Beschränkungen für bestimmte gefährliche Stoffe

Dieses Gemisch enthält Inhaltsstoffe, die Beschränkungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) unterliegen: Dibortrioxid (215-125-8), Dinatriumtetraborat, wasserfrei (215-540-4)

Verordnung über Detergenzien (648/2004) – Ausnahmeregelungen und verbotene oder eingeschränkt verwendbare in Detergenzien eingesetzte Tenside

Dieses Gemisch enthält keine der Stoffe, die aufgeführt sind in der Verordnung über Detergenzien (648/2004) – Ausnahmeregelungen und verbotene oder eingeschränkt verwendbare in Detergenzien eingesetzte Tenside

Registrierstatus

Arbeitsplatzkonz.	Registrierstatus
TSCA	Alle gelistet
DSL	Alle gelistet
NDSL	Keine gelistet
EINECS	Alle gelistet
ELINCS	Keine gelistet
NLP	Keine gelistet
AICS	Alle gelistet
IECS	Alle gelistet
ENCS	Alle gelistet
ECI	Alle gelistet

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 09.03.2016

Druckdatum: 29.05.2017

Z17000000084/Version: 6.0

Seite: 15/17

NZIoC	Alle gelistet
PICCS	Alle gelistet
TCSI	Alle gelistet

"Nicht alle aufgeführt" gibt an, dass eine oder mehrere Komponenten entweder nicht im öffentlichen Inventar sind oder Befreiungskriterien unterliegen. Falls weitere Informationen benötigt werden, wenden Sie sich bitte an Kodak.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

16.1. Anzeige von Änderungen

Korrigiert/aktualisiert:

Mehrere Änderungen aufgrund einer Aktualisierung des Formats

Etikettangaben

Klassifizierung(en)

Aufgrund aktualisierter Bestandteile oder gesetzlicher Daten können geringfügige Änderungen vorhanden sein

Vor Verwendung des Produkts Sicherheitsdatenblatt sorgfältig durchlesen.

16.2. Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse; AICS = Australian Inventory of Chemical Substances (Australisches Chemikalieninventar); CAS = Chemical Abstracts Service; CLP = Classification, Labelling, and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung); DSL = Canada Domestic Substances List (Kanadisches Verzeichnis einheimischer Stoffe); EC = Europäische Kommission; EC50 = Mittlere effektive Konzentration; ECI = Korea Existing Chemicals list (Südkoreanisches Inventar chemischer Stoffe); EH40 = EH40/2005 Workplace Exposure Limits (Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz); EINECS = European Inventory of Existing Commercial chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe); ELINCS = European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe); ENCS = Japan Existing and New Chemical Substances (Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien); GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (Weltweit vereinheitlichtes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien); HSA = Code of Practice for the Safety, Health and Welfare at Work (Chemical Agents) (Verhaltenskodex zur Sicherheit, Gesundheit und Fürsorge am Arbeitsplatz (Chemische Wirkstoffe)); IARC = Internationale Agentur für Krebsforschung; IATA = International Air Transport Association (Verband des Internationalen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 09.03.2016

Druckdatum: 29.05.2017

Z17000000084/Version: 6.0

Seite: 16/17

Luftverkehrs); IC50 = Mittlere inhibitorische Konzentration; IECS = China Inventory of Existing Chemical Substances (Inventar vorhandener chemischer Substanzen in China); IMDG = International Maritime Dangerous Goods (Internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr); LC50 = Mittlere letale Konzentration; LD50 = Mittlere letale Dosis; mg/Kg = Milligramm pro Kilogramm; mg/L = Milligramm pro Liter; mg/m³ = Milligramm pro Kubikmeter; NDSL = Canada Non-Domestic Substances List (Kanadisches Verzeichnis ausländischer Stoffe); NLP = Europe No Longer Polymers (nicht mehr Polymere in Europa); NZIoC = New Zealand Inventory of Chemicals (Neuseeländisches Chemikalieninventar); PBT = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe; PICCS = Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen); ppm = parts per million (Teile pro Million); REACH= Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe; RID = Europäische Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter ; TSCA = Toxic Substances Control Act (US-amerikanisches Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe); vPvB = sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Auf Anfrage verfügbar.

16.4. Die zur Klassifizierung der Mischung herangezogenen Methoden entsprechen der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008

Die Festlegung der Klassifizierung wird anhand der Einschätzung Sachverständiger und/oder der Bewertung des Beweismaterials getroffen

16.5. Relevante R- und H-Sätze

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 09.03.2016
Druckdatum: 29.05.2017
Z17000000084/Version: 6.0
Seite: 17/17

Vor Verwendung des Produkts Sicherheitsdatenblatt sorgfältig durchlesen.

16.7. Weitere Information

Die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen zur Beschreibung etwaiger Sicherheitserfordernisse. Sie haben nicht die Bedeutung von zugesicherten Eigenschaften. Die Angaben zur Arbeitslösung sind als Richtlinie gedacht und setzen voraus, dass die Ansatzvorschriften und die Bedienungsanleitung eingehalten wurden.
